

## **Beschlussvorschlag 1**

Der Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht, Herr Hilko Redenius, geboren am 11. April 1961, amtsansässig Hauptstr. 16, 51588 Nümbrecht, wird gemäß §§ 63 Abs. 2 und 113 Abs. 2 GO NRW vom Rat der Gemeinde Nümbrecht zum alleinvertretungsberechtigten besonderen Vertreter der Gemeinde Nümbrecht in die Gesellschafterversammlung der

- Anton-Frese-Erben GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter HRB 7544,
- Nümbrechter Kur GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter HRB 7443,
- BEG Nümbrecht, Bau- und Entwicklungsgesellschaft mbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter HRB 7687,
- Gemeindewerke Nümbrecht GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter HRB 7754,

bestellt.

Im Verhinderungsfalle wird Gemeindeoberverwaltungsrat Kurt Altwicker als Vertreter benannt. Im Verhinderungsfalle für die Nümbrechter Kur GmbH wird Gemeindeoberverwaltungsrat Reiner Mast als Vertreter benannt.

Die Bestellungen enden mit der Amtszeit von Herrn Redenius, für die er von den Bürgern gewählt wurde. Sollte seine Amtszeit, gleich aus welchem Grund, vor diesem Zeitraum enden, endet seine Bestellung entsprechend früher. Soll nach Ablauf der Amtszeit von Herrn Redenius, für die er von den Bürgern gewählt wurde, oder bei einer vorzeitigen Beendigung seiner Amtszeit aus anderen Gründen eine erneute Bestellung von Herrn Redenius zum besonderen Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung erfolgen, ist diese erneute Bestellung möglich, gleichsam aber auch notwendig.

## **Beschlussvorschlag 2**

Sämtliche getroffenen Beschlüsse des Bürgermeisters Hilko Redenius oder dessen allgemeinen Vertreters Herrn Kurt Altwicker getroffenen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden nochmals durch diesen Beschluss genehmigt.